



---

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918  
[studienabteilung@mdw.ac.at](mailto:studienabteilung@mdw.ac.at)  
[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

**INFORMATIONSBLATT**

**BACHELORSTUDIUM  
GESANG**

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juli 2019  
für das Studienjahr 2019/20  
31. Mai 2019**

online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung unter:

[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at) → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

## **AUSBILDUNGSZIELE**

Gegenstand des Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in sängerischen Berufsfeldern. Das Studium dient der Entwicklung einer individuellen, künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Berufsängerinnen oder Berufsängern durch Vermittlung von künstlerisch-praktischen (beruflichen) und wissenschaftlichen Lehrinhalten.

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Vorausgesetzt werden stimmliche, musikalische und physische Begabung und es wird die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung beurteilt, auf Grund derer eine Berufslaufbahn als Sänger oder Sängerin erwartet werden kann.

## **ZULASSUNGSPRÜFUNG**

Für die Zulassungsprüfung sind vier Vortragsstücke freier Wahl vorzubereiten. Das gewählte Prüfungsprogramm soll der klassischen Gesangsliteratur entnommen sein und nach Möglichkeit Stücke verschiedener Epochen, Gattungen, Stilrichtungen und Charaktere beinhalten. Wie z.B. einfachere Kunstlieder von Brahms, Mendelssohn, Mozart, Schubert, Schumann etc., Arie Antiche, leichte Arien aus Oratorium, Oper und Operette. Mindestens ein Werk muss in deutscher Sprache präsentiert werden. Der Vortrag der Lieder und Opernarien hat auswendig zu erfolgen. Das Prüfungsprogramm ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen und zusätzlich dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vor der Prüfung auszuhändigen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus fünf Teilen:

1. Teil: Schriftliche Prüfung (obligatorisch für alle Studienwerber)
  - a) Grundkenntnisse aus Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre)
  - b) Gehörprüfung (Erkennen einfacher rhythmisch- melodischer und harmonischer Gestalten)
2. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Der Prüfungssenat kann den Vortrag weiterer Stücke verlangen. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Prüfungsteil 3.
3. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat trägt ein Stück freier Wahl aus dem Prüfungsprogramm vor. Der Prüfungssenat bestimmt den Vortrag weiterer Stücke und kann, an Hand von Übungen, eine Überprüfung des Stimmumfangs und der stimmlichen Entwicklungsfähigkeit, sowie der darstellerischen und motorischen Veranlagungen durchführen. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung der Kandidatinnen und Kandidaten zum Prüfungsteil 4.
4. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu einem Interview eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen, zur Motivation für die Berufsergreifung, sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird. Nach Abschluss dieses Prüfungsteiles entscheidet der künstlerische Teilprüfungssenat über die Zulassung zum Prüfungsteil 5.
5. Teil: In diesem kommissionellen Prüfungsteil weisen Kandidatinnen oder Kandidaten die Fähigkeit nach, in der Unterrichtssprache Deutsch grundlegende profilbildende Inhalte des Curriculums für das Bachelorstudium Gesang wie z.B. Emotionen im Zusammenhang mit Liedtexten etc. zu verstehen und auszudrücken.

Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber, die Teile 2 bis 5 positiv ablegen, jedoch den 1. Teil (Theorie) nicht bestehen, haben die Möglichkeit einmalig am dafür festgesetzten Wiederholungstermin zu wiederholen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in Ihrer Gesamtheit zu wiederholen.

Auf Antrag an die Studiendirektorin oder den Studiendirektor kann unter Vorlage von Nachweisen wie z.B. einem Zeugnis ÖSD-Zertifikat B1 oder Goethe-Zertifikat B1, einem Grundschulabschluss aus deutschsprachigen Ländern und dgl. der Prüfungsteil 5 erlassen werden.

Die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang gilt als bestanden, wenn die Prüfungsteile 1-5 positiv abgelegt oder erlassen wurden. Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber, die 2-5 positiv ablegen, Teil 1 jedoch nicht bestehen, haben die Möglichkeit Teil 1 einmalig am dafür festgesetzten Wiederholungstermin für das beantragte Zulassungssemester zu wiederholen. Wird diese Möglichkeit nicht wahrgenommen, ist die Zulassungsprüfung frühestens zum nächsten regulären Termin in Ihrer Gesamtheit zu wiederholen.

Für AbsolventInnen des Vorbereitungslehrganges Stimmbildung: Auf Antrag an die Studiendirektorin oder den Studiendirektor kann die Zulassungsprüfung für das Bachelorstudium Gesang unter folgenden Voraussetzungen erlassen werden:

- positiver Abschluss aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen in der vorgesehenen Studiendauer
- positive Stellungnahme der betreuenden Institutsvorständin oder des betreuenden Institutsvorstandes.

## DEUTSCHKENNTNISSE

### ***Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache***

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **vor dem 3 Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Deutshtest an der mdw (Anmeldung unter [deutschtest@mdw.ac.at](mailto:deutschtest@mdw.ac.at), Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprüfung)
4. Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sänger\_innen (B2)
5. Bestätigung über aufrechte Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und Bestätigung dieser Bildungseinrichtung über das verlangte Sprachniveau. Die Zulassung oder der Abschluss darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen
6. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache (z.B. Matura an einer deutschsprachigen Auslandsschule)

Die ÖSD-Prüfungszentrale ([www.osd.at](http://www.osd.at)) sowie das Goethe-Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser Diplome nach Möglichkeit bereits im Heimatland abzulegen.

## DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Studium dauert 8 Semester mit 167 Semesterstunden und 240 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für die Wahlfächer sind 4 Semesterstunden vorgesehen.

1) Nach bestandener Zulassungsprüfung kann die Zulassung zum Studium, sowie die Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach nur in das 1. Semester erfolgen. Im 4. Semester erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung. Ab dem 7. Semester muss ein Schwerpunkt gewählt werden, dieser wird durch eine Einzelprüfung abgeschlossen, welche die Gesamtheit der vermittelten Lehrinhalte zu überprüfen hat.

2) Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit, sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

Um unnötige Kollisionen zu vermeiden, wird nachstehendes **Studienkonzept** empfohlen:

<b>PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4. Semester</b>
<b><i>Künstlerisches Studienfeld</i></b>					
<b>Gesang 1-4</b>	KE	2.5	2.5	2.5	2.5
Atem- und Körperschulung 1-4	UE	2.0	2.0	2.0	2.0
Chor 1	EU		4.0		
Italienisch 1-4	VU	4.0	4.0	4.0	4.0
Klavier 1-4	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Korrepetition 1-4	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Musikdramatische Grundausbildung 1-4	KG	2.0	2.0	2.0	2.0
Solfeggio 1-4	VU	2.0	2.0	2.0	2.0
Sprechen 1-4	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Tanz und Bewegungserziehung 1-4	UE	2.0	2.0	2.0	2.0
<b><i>Wissenschaftliches Studienfeld</i></b>					
Einführung in die Musiktheorie	VU	2.0			
Musikgeschichte 1,2	VU	2.0	2.0		
Musikgeschichte 3,4	VU			2.0	2.0
Musiktheorie 1-3	VU		2.0	2.0	2.0
Stimmkunde, Stimmhygiene	VO		2.0		
<b>GESAMT</b>		21.5	27.5	21.5	21.5

Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Plätze vorgezogen werden.

### Modulprüfung im Unterrichtsfach Italienisch

Die Modulprüfung im Unterrichtsfach Italienisch wird als mündliche kommissionelle Prüfung abgehalten. Der Prüfungsinhalt entspricht der elementaren Sprachkompetenz auf dem Referenzniveau A2 gemäß dem Referenzrahmen für Sprachen. Voraussetzung für das Antreten zur Modulprüfung im Unterrichtsfach Italienisch ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen Italienisch 1-4. Die Modulprüfung ist vor der Belegung der Lehrveranstaltung Rezitativ abzulegen.

### Zwischenprüfung am Ende des vierten Semesters:

Die Zwischenprüfung wird als mündliche kommissionelle Prüfung abgehalten.

Voraussetzung für das Antreten zur Zwischenprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher Pflichtfächer der ersten 4 Studiensemester.

In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Gesang hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- 4 Lieder und 2 Arien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten, davon muss 1 Stück in deutscher Sprache vorgetragen werden. Die Präsentation des Programms hat auswendig zu erfolgen.
- Ein Monolog oder Dialog in deutscher Sprache in szenischer Umsetzung.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin, schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrerin oder des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.

Bei der Prüfung trägt die Kandidatin oder der Kandidat je ein Lied und eine Arie nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke. Weiters präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat den vorbereiteten Monolog oder Dialog.

Studierende sind berechtigt, eine negativ beurteilte Zwischenprüfung dreimal zu wiederholen.

Die Anmeldung im Zentralen künstlerischen Fach Gesang 5 sowie in Korrepetition 5 kann erst nach positiver Beurteilung der Zwischenprüfung vorgenommen werden.

<b>PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8. Semester</b>
<b><i>Künstlerisches Studienfeld</i></b>					
<b>Gesang 5-8</b>	KE	2.5	2.5	2.5	2.5
Atem- und Körperschulung 5-8	UE	2.0	2.0	2.0	2.0
Ensemble 1	KG			2.0	
Französisch für Sängerinnen und Sänger 1,2	VU	1.0	1.0		
Grundschulung für Lied und Oratorium 1,2	KE			1.0	1.0
Korrepitition 5-8	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Musikalische Interpretation (Bachelorstudium) 1,2	KE			1.0	1.0
Musikdramatische Grundausbildung 5-8	KG	2.0	2.0	2.0	2.0
Praktikum für moderne Musik	PR				2.0
Rezitativ	VU			2.0	
Russisch für Sängerinnen und Sänger 1,2	VU			1.0	1.0
Solfeggio 5,6	VU	2.0	2.0		
Tanz und Bewegungserziehung 5-8	UE	2.0	2.0	2.0	2.0
<b><i>Wissenschaftliches Studienfeld</i></b>					
Formenlehre 1,2	VO	2.0	2.0		
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS		2.0		
Stilkunde 1,2	VO	2.0	2.0		
<b><i>Wahlfächer</i></b>		1.0	1.0	1.0	1.0
<b>GESAMT</b>		<b>17.5</b>	<b>19.5</b>	<b>17.5</b>	<b>15.5</b>

### **SCHWERPUNKTE**

<b>Schwerpunkt Schauspiel</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8. Semester</b>
Schauspiel 1,2	KE			1.0	1.0
Dramatisches Ensemble 1,2	KG			1.0	1.0
Einführung in die Operngeschichte	VO			1.0	
<b>GESAMT</b>				<b>3.0</b>	<b>2.0</b>

<b>Schwerpunkt Liedgestaltung</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>5.</b>	<b>6.</b>	<b>7.</b>	<b>8. Semester</b>
Grundschulung für Lied und Oratorium 3,4	KE			1.0	1.0
Ensemble 2	KG			2.0	
Einführung in die Lied- und Oratorien-geschichte	VO			1.0	
<b>GESAMT</b>				<b>4.0</b>	<b>1.0</b>

Schwerpunkt Berufschorgesang	LV-Typ	5.	6.	7.	8. Semester
Ensemble 2	KG			2.0	
Chor 3	EU			2.0	
Projektchor	PR			1.0	
GESAMT				5.0	

### Schwerpunktprüfung

Die Schwerpunkte werden durch eine Einzelprüfung, welche die Lernergebnisse in ihrer Gesamtheit überprüfen, im Rahmen einer öffentlichen Aufführung beurteilt. Dabei beurteilt die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung Dramatisches Ensemble den Schwerpunkt Schauspiel, die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung Grundsicherung für Lied und Oratorium den Schwerpunkt Liedgestaltung, und die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung Ensemble den Schwerpunkt Berufschorgesang.

Bei folgenden Lehrveranstaltungen werden **Vorkenntnisse** (Ablegung einer Prüfung bzw. Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme) vorausgesetzt:

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Gesang 5	Positive Beurteilung der Zwischenprüfung
Korrepetition 5	Positive Beurteilung der Zwischenprüfung
Grundsicherung für Lied und Oratorium 1,2	Gesang 6
Musikalische Interpretation (Bachelorstudium) 1,2	Gesang 6
Formenlehre 1,2	Musiktheorie 3
Rezitativ	Positive Beurteilung der Modulprüfung Italienisch

## PRÜFUNGSORDNUNG

### **BACHELORPRÜFUNG und BACHELORARBEIT**

Voraussetzung für das Antreten zur Bachelorprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Schwerpunktprüfung, sämtlicher Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer des Curriculums, sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

**Bachelorarbeiten** sind im Rahmen von wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Bachelorarbeiten haben im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung und deren Inhalt zu stehen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen oder Lehrveranstaltungsleitern.

Richtlinien für die Erstellung von Bachelorarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Gesang hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm für die **Bachelorprüfung** vorzubereiten:

6 Lieder (davon ein zeitgenössisches Lied), 2 Oratorienarien und 5 Opernarien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten sowie ein Rezitativ. Zwei der eingereichten Arien müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Das Arienprogramm hat mindestens 5 unterschiedliche Komponistinnen oder Komponisten zu beinhalten. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrerin oder des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.

#### **Die Bachelorprüfung gliedert sich in zwei Teile:**

1. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat trägt je ein Lied und eine Oratorienarie nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke.
2. Teil: Die Kandidatin oder der Kandidat realisiert darstellerisch eine Arie eigener Wahl. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Arien.

#### **Lehrkräfte des zentralen künstlerischen Faches <sup>1</sup>:**

Gesang: Bernhard Adler, Rannweg Braga-Post, Peter Edelmann, Karlheinz Hanser, Margit Klaushofer, Regine Köbler, Gabriele Lechner, Edith Lienbacher, Anton Scharinger, Rainer Trost, Martin Vacha, Claudia Visca, Sebastian Vittucci

---

<sup>1</sup> Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung mit Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.



## **STUDIENBEITRAG:**

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit** von **Studienabschnitt plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 20,20**. Dieser Betrag für die Österreichische Hochschüler\_innenschaft sind für In- und Ausländer gleich.

## **Abkürzungsverzeichnis**

**ECTS**-European Credit Transfer System, **EU**-Ensembleunterricht, **KE**-Künstlerischer Unterricht, **KG**-Künstlerischer Gruppenunterricht, **KO**-Konversatorium, **PR**-Praktikum, **PS**-Proseminar, **UE**-Übung, **VO**-Vorlesung, **VU**-Vorlesung mit Übung

## Kaution – Bachelorstudium Gesang

Für die Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist eine **Kaution in der Höhe von € 55,-** zu erlegen.

Die Zahlung der Kaution muss „**spesenfrei für den Empfänger**“ auf dem Konto der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - mdw eingelangt sein. **Achtung: Ihre Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist nur bei zeitgerechtem Eingang der Kaution gültig** (bitte mit sämtlichen aufgeführten Angaben bei der Überweisung!)

Kontowortlaut: „Univ.f.Musik u.darst.Kunst Wien“ bei der Bank Austria  
IBAN: AT08 1200 0506 6201 4308  
BIC: BKAUATWW  
Verwendungszweck: „Kaution Bachelor Gesang“

Sollte die/der Überweisende nicht identisch mit der Zulassungswerberin/dem Zulassungswerber sein, muss der Name der Zulassungswerberin/des Zulassungswerbers unbedingt bei der Überweisung vermerkt werden!

Wenn Sie die Kaution eingezahlt haben, laden Sie bitte den Zahlungsbeleg (bei online Einzahlungen den Buchungsbeleg) in Ihren Bewerbungsaccount hoch.

Sie erhalten die Kaution zurück, wenn Sie

- bei der Zulassungsprüfung antreten
- oder
- sich fristgerecht ausschließlich per mail an [zp-abmeldung@mdw.ac.at](mailto:zp-abmeldung@mdw.ac.at) wieder abgemeldet haben
- oder
- kurzfristig aus schwerwiegenden Gründen (z.B. Krankheit, Fremdverschulden wie Ausfall des Fluges, höhere Gewalt etc.) verhindert sind. Diese Gründe müssen schriftlich (ärztliches Attest, entsprechende Bescheinigungen) nachgewiesen werden.

In allen diesen angeführten Fällen wird Ihnen die Kaution ca. 2 Monate nach Abschluss der Zulassungsprüfungen zurücküberwiesen.

Bei Fernbleiben ohne fristgerechte Abmeldung oder ohne Nachweis des Vorliegens eines schwerwiegenden Grundes wird die Kaution einbehalten.

---

## Fristen:

Für den Prüfungstermin im **Feber 2019**

Anmeldung bis spätestens **11. Jänner 2019** über: [www.online.mdw.ac.at](http://www.online.mdw.ac.at)

Frist für das Einlangen der Kaution bzw. Abmeldefrist: 18.Jänner 2019

Für den Prüfungstermin im **Juli 2019:**

Anmeldung bis spätestens **31. Mai 2019** über: [www.online.mdw.ac.at](http://www.online.mdw.ac.at)

Frist für das Einlangen der Kaution bzw. Abmeldefrist 07.Juni 2019